

*Prof. Dr. Friedrich Edding, Jahrgang 1909, ist Professor für Bildungsökonomie an der Technischen Universität Berlin und wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Von 1971 bis 1974 war er Vorsitzender der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung. Von 1966 bis 1972 gehörte er dem Deutschen Bildungsrat an.*

## **Über die Zukunft des Dualen Systems der beruflichen Bildung**

### **Fragen und Thesen zur künftigen Berufsbildungspolitik. \*)**

*Frage:* Trifft es zu, daß trotz jahrelanger allseitiger Prioritätserklärung für das Duale System dies der unzulänglichste Teil der Jugendbildung geblieben ist, und daß daher mit einem sich weiter verstärkenden Drang in die vollzeitliche Schule gerechnet werden muß?

*Antwort:* Zweifellos ist heute die eine Ausbildung im Dualen System absolvierende Hälfte des Nachwuchses größtenteils benachteiligt. Sie erhält nur in relativ wenigen Betrieben eine den geltenden Vorschriften entsprechende, planmäßig auf bestimmte Lernziele gerichtete, von dafür qualifizierten und dafür freigestellten Personen geleitete Ausbildung. Die schulische Ergänzung des betriebspraktisch Gelernten ist ebenfalls überwiegend ganz unzureichend. Wer kann, strebt deshalb in die Vollzeitschulen.

*Frage:* Besteht Aussicht, daß sich diese Benachteiligung der Hälfte des Nachwuchses in der übersehbaren Zukunft ändern wird?

*Antwort:* Die Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände aus diesem Jahr lassen keine Bereitschaft zu einer allgemeinen und durchgreifenden Veränderung der jetzigen Verhältnisse in der betrieblichen Ausbildung erwarten. Der unter dem Druck dieser Organisationen seines Reformgehalts weitgehend beraubte Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz enthält kaum noch Handhaben für das Durchsetzen wesentlicher Verbesserungen. Es dürfte in einzelnen Kammern und Betrieben weiterhin engagierte Bemühungen für gute Ausbildung geben. Sie werden für die Glücksfälle sorgen, die einer Minderheit der Auszubildenden zugute kommen. Für die betriebliche Ausbildung im Durchschnitt ist jedoch systembedingt keine Qualitätsverbesserung zu erwarten. — Die Situation in den Berufsschulen dagegen dürfte sich verbessern, weil die Länder einiges werden

---

\*) Die Frage-Antwort-Form wurde vom Autor selbst gewählt. Die Red.

**tun** müssen, um den Versprechungen einer Priorität für die berufliche Bildung nachzukommen und weil seit einiger Zeit reichlich Berufsschullehrer ausgebildet werden. Der Blockunterricht, der eine weitere Verbesserung verspricht, dürfte sich ausbreiten. Der finanzielle Engpaß und die Stärke der Jahrgänge werden es jedoch sehr schwierig machen, die Pläne für ein Berufsgrundbildungsjahr und für Erweiterungen des schulischen Teils der Dualen Ausbildung zu verwirklichen.

*Frage:* Inwiefern muß die Qualität der betrieblichen Ausbildung systembedingt unzureichend bleiben?

*Antwort:* Weil sie in der Regel von dem Zwang, kurzfristig Gewinne zu erzielen, stark bestimmt ist und weil die mit Qualitätsverbesserungen der Ausbildung verbundenen höheren Kosten diese Art von Investition einzelwirtschaftlich den meisten Betrieben zu riskant machen. Zum System gehört ja auch das Recht, nach der Ausbildung abzuwandern. Nur Betriebe mit einer sehr starken Stellung im Markt und mit einem besonderen Interesse der Leitung an der pfleglichen Entwicklung eines guten Personalstammes leisten es sich, Ausbildung als langfristige Investition zu behandeln und also hohe Nettokosten während der Ausbildung in Kauf zu nehmen.

*Frage:* Wenn systembedingt in der Regel nicht zu erwarten ist, daß private Unternehmen die Ausbildung auf lange Sicht, planmäßig und unabhängig von wirtschaftlichen Wechsellagen, betreiben, wäre dann nicht die Konsequenz, alle systematischen Lernprozesse Schulen zu übertragen?

*Antwort:* Damit würde das Prinzip der Arbeitsteilung überspannt. Wer der Schule ein Monopol für alle Bildungsaufgaben gibt und damit allen anderen gesellschaftlichen Teilorganisationen ein Alibi verschafft, der geht ein großes Risiko ein. Das wäre etwa so, als wenn für die Gesundheit nur die Einrichtungen des Gesundheitswesens zu sorgen hätten. Eine Gesellschaft, in der jedes Teilsystem nur einen Zweck zu verfolgen hat, kann nicht gut gedeihen. Betriebe, in denen nur die am Gewinn orientierte Produktion anerkannter Zweck wäre, stellen sich damit sozusagen außerhalb des im Grundgesetz ausgedrückten gesellschaftlichen Wertsystems. Sehen die Betriebe es dagegen als eine ihrer dauernden Aufgaben an, sich fürsorglich um die Entwicklung des Nachwuchses zu kümmern, so hilft das, die betriebliche Tätigkeit zu humanisieren.

*Frage:* Könnten notfalls alle Lernziele, die für den Bildungsweg junger Menschen wichtig sind, auch in Schulen erreicht werden?

*Antwort:* Das ist, wie ausländische Beispiele zeigen, weitgehend möglich. Die Kosten wären für viele Ausbildungsgänge höher, und die Anlernzeiten in der Praxis würden sich verlängern. Umfassende Kosten/Nutzen-Analysen zu dieser Frage liegen bisher nicht vor. Sicher ist, daß eine Umstellung auf vollschulische Ausbildung für alle eine Veränderung in den Schulen bedeutete, die auf mehrere Jahrzehnte geplant werden müßte. Unsere Schulen verlangen heute überwiegend Denkleistungen, die nicht unmittelbar handlungsbezogen sind, und sie fördern

nur solche Schüler, die diese Art des Lernens willig mitzumachen bereit sind. Ein großer Teil der Schüler aber ist dafür nicht motiviert. Dieser Teil der Schüler findet mehr Befriedigung in einer überwiegend betriebspraktischen Form der Ausbildung. Das wird von einer langen Tradition gestützt. Diese Tradition zu ändern und die Schulen so umzugestalten, daß sie alle Jugendlichen bis zur Mündigkeit zum aktiven Mitmachen zu motivieren vermögen, das ist eine Aufgabe, an die auch fortschrittsfreudige Pädagogen nur mit gedämpftem Optimismus zu denken wagen. Wenn die betriebliche Ausbildung weitgehend durch schulisches Lernen ersetzt werden soll, dann erfordert dies außerdem eine schwer vorstellbare Verlagerung der Mittelverwendung in den öffentlichen Haushalten oder erhebliche Steuererhöhungen.

*Frage:* Spricht nicht nach allem Gesagten mehr dafür, die Möglichkeiten der Reform des Dualen Systems auszuschöpfen? Sollte es nicht Wege geben, **die** Hindernisse einer Verbesserung der betriebspraktischen Ausbildung zu überwinden und eine wirksame Kooperation zwischen Betrieben, Schulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zu erreichen?

*Antwort:* Dies sollte weiterhin versucht werden, auch wenn es zunächst so aussieht, als sei die Unternehmerseite auf Obstruktion festgelegt. Wenn die Betriebe als Mitträger von Bildungsaufgaben ausschieden, dann beträfe das nicht nur die Erstausbildung. Alle Reformabsichten, die darauf gerichtet sind, Bildungsgänge im systematischen Wechsel von Theorie und Praxis einzurichten, wären damit in Frage gestellt. Worum es hier geht, muß noch mehr bewußt gemacht werden. Das Interesse der Unternehmer, aber auch das der Gewerkschaften, war bisher so sehr auf Behauptung im Markt und auf Lohntarife konzentriert, daß daneben für Aufgaben der beruflichen Bildung in der Regel wenig Aufmerksamkeit verblieb. Beide Teile müßten sich fragen, ob sie ihre Rolle in der Gesellschaft weiterhin so einseitig verstehen wollen.

*Frage:* Sind nicht Appelle dieser Art bisher ohne Wirkung geblieben? Bedarf es nicht zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildung vor allem einer anderen Finanzierungsweise?

*Antwort:* Eine andere Finanzierung kann für sich allein keine ausreichende Verbesserung der betrieblichen Ausbildung bewirken. Es kommt in erster Linie darauf an, das Selbstverständnis der gesellschaftlichen Aufgabe bei allen Beteiligten zu verändern. Aber es ist richtig, daß auch eine andere Finanzierung als notwendig erkannt werden muß. Es muß ein Verfahren gefunden werden, das die betriebliche Ausbildung von ihrer in der Regel zu starken Abhängigkeit von der Geschäftslage befreit. Solange diese Abhängigkeit bestimmend ist und solange eine sorgfältige und breite Ausbildung den meisten Betrieben als einzelwirtschaftlich unrentabel erscheinen muß, ist es nicht möglich, eine genügende Zahl von Ausbildungsplätzen zu erhalten und ist es noch weniger möglich, den Qualitätsstandard der Ausbildung im Durchschnitt anzuheben. Daher die verschiedenen

Vorschläge zur kollektiven Finanzierung, die alle darauf hinauslaufen, diesen Teil der betrieblichen Tätigkeit aus dem Zwang zur baldigen Rentierlichkeit herauszulösen.

*Frage:* Gibt es nicht schon lange die Möglichkeit, daß sich private Unternehmen ihre Tätigkeit in der Ausbildung vom Staat größtenteils refinanzieren lassen?

*Antwort:* Betriebsberufsschulen, die praktische und theoretische Ausbildung verbinden, können nach Landesregeln als Ersatzschulen anerkannt werden. In diesem Fall wird der größte Teil der Kosten aus dem öffentlichen Haushalt erstattet. Allerdings ist damit die übliche Kontrolle durch die Kultusministerien verbunden. Damit mag es zusammenhängen, daß die Zahl solcher Werkschulen in der Bundesrepublik von 70 im Jahre 1955 auf 16 im Jahre 1973 gesunken ist. Aktuelle Forderungen der Unternehmenseite ist zu entnehmen, daß Ausbildungssubventionen aus öffentlichen Mitteln nur dann erwünscht sind, wenn sich die für diese Mittel verantwortlichen Stellen jeder Prüfung enthalten, ob die Verwendung den öffentlichen Zwecken entspricht. Hier ist wohl auch der eigentliche Grund zu suchen, warum die Vorschläge einer parafiskalischen Finanzierung mittels Umlage von den Sprechern der Arbeitgeberverbände so scharf abgelehnt worden sind. Diese Vorschläge zielten ja darauf ab, nicht nur irgendwelche Ausbildungsplätze zu finanzieren, sondern mit der Vergabe der Mittel aus der Umlage eine Qualitätskontrolle zu verbinden. Obwohl dies keine staatliche, sondern eine Kontrolle in Selbstverwaltung der Beteiligten gewesen wäre, verstanden es die Funktionäre in den Arbeitgeberorganisationen, den Unternehmern und maßgebenden Politikern die Vorstellung zu suggerieren, daß damit die unternehmerische Freiheit unerträglich beschränkt werden würde. So haben wir jetzt die Lage, daß den für eine Reform der beruflichen Bildung im Rahmen des Dualen Systems Eintretenden dies nur bei einer Veränderung der Finanzierung möglich erscheint, eine Auffassung, die sich auch die Gewerkschaften zu eigen gemacht haben.

*Frage:* Wie können die Gewerkschaften verhindern, daß notwendige Reformen der beruflichen Bildung von der Unternehmenseite blockiert werden?

*Antwort:* Die Gewerkschaften hätten im einzelnen viele Möglichkeiten, wenigstens die bestehenden Rechtsvorschriften (z. B. Berufsbildungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz) im Sinne einer Verbesserung der beruflichen Bildung voll auszuschöpfen. Sie haben auch ihre Möglichkeiten in Tarifverhandlungen in dieser Sache kaum genutzt. Schließlich gibt es als letztes Mittel den Streik. Nur die zu sehr kompromißbereite Haltung der Gewerkschaften macht den Übermut verständlich, mit dem die Arbeitgeberfunktionäre in dieser Sache seit Jahren agieren. Entsprechende interne Gewerkschaftsarbeit sollte dafür sorgen, daß künftig der Satz, man könne die Reform der Ausbildung nicht gegen „die Wirtschaft“ machen, so nirgends mehr formuliert und akzeptiert werden wird. Die Unternehmer werden von ihren Vertretern Verhandlungsbereitschaft fordern, sobald sie letzter Entschlossenheit der Gewerkschaften begegnen.

*Frage:* Ist es nicht auch in der Schwäche der gegenwärtigen Regierung begründet, wenn die Arbeitgeberverbände im Widerstand gegenüber Reformen so eindeutig ihr Konto überziehen? Bedürftigen Reformen dieser Art nicht eigentlich einer großen Mehrheit im Bundestag und Bundesrat?

*Antwort:* Bei den Verhandlungen über eine Große Koalition würde sich zeigen, daß es für die notwendigsten Reformen der beruflichen Bildung eine breite Übereinstimmung gibt. Eine solche Große Koalition käme sicherlich nicht nur deshalb zustande, weil sie eine besonders günstige Voraussetzung für eine Sanierung der beruflichen Bildung ist. Aber da es eine Reihe von sehr schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen gibt, bei denen sich die Lage ähnlich darstellt, sind die Aussichten für eine breite Notstandskoalition nach den nächsten Bundestagswahlen nicht schlecht. Die gegenwärtige Klimavergiftung steht jeder Reform entgegen. Gelänge es für eine genügend lange Zeit, die Voraussetzungen für sachliche Verhandlungen über die anstehenden großen Probleme zu schaffen, wäre der Weg für eine kooperative Ausschöpfung der Möglichkeiten des Dualen Systems offen. Aber wie auch immer die nächste Regierung aussehen wird, die Gewerkschaften sollten sich überlegen, ob sie sich nicht in Fragen der beruflichen Bildung bisher zu sehr auf das Handeln des Staates verlassen haben. Sie täten gut daran, ihre eigene Kompetenz und Entschlossenheit in dieser Sache zu stärken.

---

Walter Fabian

---

*Prof. Dr. Walter Fabian, geb. 1902 in Berlin, trat 1925 in die politische Redaktion der „Chemnitzer Volksstimme“ ein; seitdem ist er journalistisch tätig; von 1958 bis 1970 war er Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“. Mit Problemen der Presse beschäftigte er sich in vielen Aufsätzen und von 1958 bis 1963 als Vorsitzender der dju sowie seit 1960 als Mitglied des Deutschen Presserats. Im Bereich der Schriftsteller war Fabian in der Emigration Präsident des internationalen Schutzverbandes deutscher Schriftsteller; seit 1974 gehört er dem Präsidium des PEN-Zentrums der Bundesrepublik an. Seit einem halben Jahrhundert ist Fabian auch in der Arbeiterbildung tätig; seit 1960 wirkt er als Honorarprofessor für Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt a. M.*

## **Zur gewerkschaftlichen Organisation der „Urheber Wort“\***

Kurzfristig zu einem Statement für dieses begrüßenswerte Forum aufgefordert, muß man sich rasch zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden: entweder thesenartig kritische Gedanken über Gewerkschaften heute und morgen zu formulieren — oder sich zu einem kleinen Teilgebiet dieser großen Problematik etwas

konkreter (trotz der vorgeschriebenen Kürze) zu äußern. Ich habe die zweite „Lösung“ gewählt — voller Bedauern, dann für diesmal auf die erste verzichten zu müssen.

Journalisten (und seit kurzem auch Schriftsteller) in der Gewerkschaft — das gibt es erst seit 1951. Weder im wilhelminischen Deutschland noch in der Weimarer Republik hatten die Redakteure, geschweige denn die „Freien“ eine ihnen angemessene gewerkschaftliche Heimat. Gewiß waren die meisten Redakteure der Arbeiterpresse Mitglieder von Gewerkschaften; aber das hieß: entweder blieben sie in der Gewerkschaft ihres früheren Berufes (viele Redakteure waren z. B. zunächst Setzer oder Korrektoren gewesen) oder sie traten dem Zentralverband der Angestellten bei, weil sie ja als Redakteure Angestellte waren. Als Journalisten gewerkschaftlich organisiert waren sie weder in dem einen noch in dem anderen Fall, und der „Verein Arbeiterpresse“, dem viele angehörten, war keine Gewerkschaft. Sie konnten also an keine Tradition wieder anknüpfen (zum Unterschied von Arbeitern, Angestellten, Beamten nach dem Dritten Reich), als endlich 1951, mehr zaghaft als kühn, die erste gewerkschaftliche Journalistenorganisation der BRD und West-Berlins in Form einer „Berufsgruppe der Journalisten in der IG Druck und Papier“ gegründet wurde.

Das Bewußtsein der meisten Journalisten war damals nicht reif für die Erkenntnis, daß sie, entsprechend ihrer Stellung im Arbeitsprozeß, sich mit den Arbeitern und Angestellten ihres Industriebereichs in einer Industriegewerkschaft organisieren mußten. Erst die Entwicklungen im Pressewesen der Bundesrepublik (Spiegel-Affäre, Pressegesetzgebung, Pressekonzentration usw.) führten im Verlauf der sechziger Jahre, natürlich auch gefördert durch die allgemeine politische Entwicklung, zu einem Bewußtseinswandel, vor allem bei den Jüngeren.

Auf der anderen Seite sahen sich aber auch die Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaft einer ihnen bis dahin nicht vertrauten Situation gegenüber, als zu den traditionellen Berufsgruppen eine ganz anders geartete trat, die sehr klein war und zugleich besondere Ansprüche stellen mußte, um wirken zu können. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, des gegenseitigen Verständnisses und der Solidarität erwächst nie und nirgends allein aus theoretischer Einsicht, sondern vor allem aus den Erfahrungen gemeinsamer Alltagsarbeit — also aus einem Lernprozeß. Was dabei in fast einem Vierteljahrhundert an Einsichten und Goodwill auf beiden Seiten — oft sehr mühsam — gewonnen wurde, wird, so ist zu erwarten, den im Kern ähnlichen Lernprozeß zwischen dem VS in der IG Druck und Papier und der IG „als solcher“ und dem DGB insgesamt weniger schmerzhaft und sehr viel schneller ablaufen lassen.

Für diese Beschleunigung wird, so meine ich, vor allem aber die für alle Lohn- und Gehaltsempfänger und alle freien Mitarbeiter höchst kritische Situation in allen Medien sorgen; drastisch ausgedrückt könnte man sagen: Unsere Gesellschaft ist dabei, alle „Urheber Wort“ samt Grafikern, Designern usw. in eine gemein-

same Gewerkschaft hineinzuprügeln. Oder mit anderen Worten: Alle diese schöpferisch tätigen Menschen haben nur noch die Wahl zwischen Resignation und Flucht aus der Realität — oder Zusammenschluß und solidarischem Kampf um ihre materielle Existenz und um ihre geistige und politische Freiheit. Der gerade unter „Intellektuellen“ lange vorherrschende Gedanke „Der Starke ist am mächtigsten allein“ hat, wenn er je gültig gewesen sein sollte, längst jeden Sinn verloren. Das wissen *Böll* und *Grass*, *Schallück* und *Walser* usw. zum Glück längst, und deshalb handeln und werben sie für die Einheits- und Industriegewerkschaft aller in den Medien Schaffenden.

In diese Richtung haben zuerst die Journalisten die Weichen richtig gestellt; sie haben sich nicht für eine Journalisten-Gewerkschaft (als 17. Gewerkschaft im DGB, etwa nach österreichischem Muster) entschieden; sie erkannten, daß dieser Weg nicht nur durch das Organisationsprinzip des DGB fast hermetisch verbaut war, sondern vor allem: daß es ein Weg in eine Sackgasse und ein ganz krasser Rückschritt wäre. Erst die Zugehörigkeit zu einer Industriegewerkschaft befreit den Journalisten und den Schriftsteller aus seiner gesellschaftlichen Isolierung und bietet ihm die Chance, eine der großen gesellschaftlichen Gruppen in ihrer täglichen Wirklichkeit (in ihrer Stärke und in ihren Schwächen) von innen heraus kennenzulernen und in ihr mitzubestimmen; Hunderte von Journalisten erleben das seit Jahren in ihrer Mitarbeit in allen Gremien ihrer Gewerkschaft und auch — verstärkt seit 1972 — als Betriebsratsmitglieder. Diese Wirkungsmöglichkeiten sind ein unschätzbare Gewinn an Einsichten, der wohl noch bedeutsamer ist als die gewiß wichtigen realen Vorteile, die für die Journalisten (und nun auch, etwas abgewandelt, für die gewerkschaftlich organisierten Schriftsteller) für die Verbesserung und Absicherung ihrer sozialen Situation aus der Kraft der Gewerkschaften erwachsen.

Freilich ist das alles erst ein Anfang — erste Schritte auf dem Weg zur Mediengewerkschaft, die sich — im Rahmen einer Industriegewerkschaft — als Kontrahent gegenüber der immer machtvolleren Konzentration der — privaten und öffentlich-rechtlichen — Machthaber im Medienbereich so schnell wie möglich herausbilden muß. Leicht wird das nicht sein, denn in jeder Organisation (auch wenn sie erst 25 Jahre alt ist) haben sich verharschte Strukturen und Positionen herausgebildet, die nicht allein durch gute Argumente und guten Willen zu überwinden oder um- und weiterzubilden sind. Dazu bedarf es zäher Geduld und gleichzeitig einer Ungeduld, die dem Tempo der technischen und organisatorischen Entwicklung in möglichst kleinem Abstand zu folgen versucht.

Während ich diese Zeilen schreibe, lese ich in Nr. 7/1975 des Zentralorgans der IG Druck und Papier, daß diese IG und die Gewerkschaft Kunst eine Arbeitsgemeinschaft Publizistik gebildet haben: „Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Publizistik beabsichtigen die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Kunst, in Fragen des publizistischen Bereichs eng zusammenzuarbeiten mit

dem Ziel, eine einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmer im Publizistikbereich zu erreichen und damit eine einheitliche Mediengewerkschaft organisatorisch vorzubereiten."

Hier lauert allerdings auch eine Gefahr, auf die z. B. auf dem VS-Kongreß 1974 in Frankfurt von vielen Rednern nachdrücklich hingewiesen wurde: Nach dem „Gesetz“ des Beharrungsvermögens gerade gewerkschaftlicher Organisationen könnte diese Zwischenstation auf dem Wege zur Mediengewerkschaft sehr leicht zur Endstation oder zumindest zu einem vieljährigen Zwischenhak werden. Ich glaube aber, das *muß* nicht so kommen: Die Arbeitsgemeinschaft Publizistik kann auch (wenn wir dies entschlossen genug wollen) wichtiger Teil eines neuen Lernprozesses werden, bei dem wir einerseits die Kraft unserer verbreiteten Solidarität und andererseits die Grenzen und Unzulänglichkeiten dieser viel zu schmalen Basis und viel zu losen Form einer Arbeitsgemeinschaft erkennen und daraus die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Wie in der ersten Etappe (gewerkschaftliche Organisation der bewußtseinsreifen Journalisten) so auch hier: Solidarität erwächst, heute und jederzeit, nicht allein aus theoretischer Einsicht, sondern vor allem aus den Erfahrungen gemeinsamer Alltagsarbeit.

Diese Entwicklung, die wir vorwärtstreiben müssen, kann allerdings nur Erfolg haben, wenn sie eingebettet wird in eine Weiterentwicklung aller gewerkschaftlichen Organisationsformen. Recht viele Delegierte zum Hamburger DGB-Kongreß 1975 sollten rasch noch einmal die heute unverändert bedeutende Rede nachlesen, die *Leonhard Mahlein* auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg 1971 gehalten hat — insbesondere die Sätze:

„In etwa spiegelt sich in der gegenwärtigen Organisationsform (des DGB, der Verf.) und insbesondere in der Organisationsbegrenzung die Struktur der deutschen Industrie wider, wie sie sich nach der großen Rationalisierungswelle in den 20er Jahren herausgebildet hatte. Die deutsche Industrie hat sich inzwischen längst weiterentwickelt, sie ist dabei, eine Form zu finden, welche die Gewerkschaften in mancher Hinsicht mehr beachten sollten ... Die Anpassung der gewerkschaftlichen Organisation an die veränderten wirtschaftlichen Strukturen in der Bundesrepublik und in Europa wird meines Erachtens für die Gewerkschaften zu einer Lebensfrage werden. Heute besteht noch die Möglichkeit, diesen Prozeß aus eigener Einsicht und mit einer durchdachten Konzeption zu vollziehen; morgen werden sich die Gewerkschaften unter dem Zwang der Verhältnisse von Fall zu Fall zum nächsten Schritt drängen lassen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen zu können ...“

In eine solche Zwangssituation sollten wir gerade im Medienbereich nicht hineingleiten.

*Prof. Dr. Hans-Hermann Hartwich, Jahrgang 1928, ist ordentlicher Professor für politische Wissenschaft an der Universität Hamburg. Er promovierte mit einer Arbeit über staatliche Schlichtung und Metallindustrie in der Weimarer Republik. Habilitationsschrift 1969 über „Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo“. Prof. Hartwich hat zuletzt im April 1974 für die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ geschrieben.*

## **Die rechtspolitische Entwicklung mitgestalten!**

1. Ob man allgemein den Ausbau des demokratischen Sozialstaats in der Bundesrepublik durch Reformen fordert oder ob man speziell die konkreten Bemühungen der sozial-liberalen Koalition ins Auge faßt, wie z. B. Bodenrechtsneuregelung, Presserechtsordnung, Vermögensbildungsgesetz, Berufsbildungsreform, Hochschulreform, § 218 und paritätische Mitbestimmung — es sieht so aus, als müßte man nach 6 Jahren einer „Politik der inneren Reformen“ lernen, daß der Begriff „Opposition“ bislang von Politologen und Sozialwissenschaftlern zu eng gefaßt wurde. Man verstand — und versteht, eigentlich — darunter die für ein demokratisches System lebenswichtige und legitime Aufgabe der Minderheit im Parlament, gesetzliche Regelungen in *ihrem* Sinne alternativ zu initiieren, Regierungsvorlagen zu kritisieren, zu modifizieren oder auch abzulehnen. Lernen und erkennen müssen wir heute, daß in gewissen gesellschaftspolitischen Fragen, Neuregelungen, die den Status quo von Privilegien antasten, eine nicht mehr zufällige (das hat es seit 1949 immer wieder gegeben), sondern eine systematisch betriebene „Große Opposition“ unsere Verfassungsinstitutionen durchzieht. Gemeint ist konkret, daß in wichtigen gesellschaftspolitischen Reformversuchen der gewählten Mehrheit des Bundestages konsequent und nun schon fast regelmäßig die CDU/CSU-Opposition im Bundestag sich mit der Einstimmenmehrheit der CDU/CSU im Bundesrat und mit einer offenkundig dieser politischen Gruppierung nahestehenden Richtermehrheit in jedem Senat des Bundesverfassungsgerichts verbindet. Angesichts der Endgültigkeit eines Richterspruchs aus Karlsruhe scheint dabei die Neigung zu wachsen, politische Gestaltungsfragen juristisch zu entscheiden. Dies geschieht nun nicht mehr nur durch ein „Nein“ dieses Teils der „Großen Opposition“ gegen ein gesellschaftspolitisch wichtiges Neugestaltungsgesetz der Bundestagsmehrheit. Der ablehnenden Entscheidung werden Anweisungen für den demokratisch gewählten Gesetzgeber mitgegeben, mit welcher inhaltlichen Richtung er künftig zu entscheiden hat, z. B. bei der Neugestaltung des § 218 StGB oder in bezug auf das Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz. Die abweichenden Voten zu den beiden genannten Entscheidungen des 1. Senats heben vor allem diesen Aspekt hervor:

Das Bundesverfassungsgericht, d. h. die Mehrheit seiner Richter, neigt dazu bzw. wehrt sich nicht deutlich genug dagegen, von parlamentarisch unterlegenen Minderheiten als „politische Schiedsinstanz für die Auswahl zwischen konkurrierenden Gesetzgebungs-Projekten in Anspruch genommen zu werden“.

2. Was geht das speziell die Gewerkschaften an? Schon die beiden genannten Entscheidungen von 1973 und 1975 allein können sowohl inhaltlich wie von der Ursurpation gesellschaftsgestaltender Kompetenzen durch das Bundesverfassungsgericht her eine enorme Bedeutung für den Ausgang heutiger und künftiger Kontroversen haben, die für die Gewerkschaften von elementarer Bedeutung sind.

— Inhaltlich ist das Hochschulurteil wichtig, weil „auf der Grundlage der Argumentation dieses Urteils auch andere Gruppen von Grundrechtsträgern - die Eigentümer - gegenüber der paritätischen Mitbestimmung aus der Verfassung abgeleitete Sonderrechte, d. h. einen ‚ausschlaggebenden Einfluß‘, beanspruchen könnten“ (*Seifert 1973*).

— Die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung ist es in der Tat, die demnächst mit Hilfe solcher Begriffe wie „Überparität“, Eigentumsgarantie und Gegnerfreiheit auf den „Prüfstand der Verfassung“ (*Süddeutsche Zeitung*) geschoben werden soll. Einen „Prüfstand“, der nachweislich nicht mehr davon Abstand nehmen will, *seine* richterlichen Vorstellungen von der *besten* Grundrechtssicherung und gesetzlichen Ausgestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse ohne Revisionsmöglichkeiten und mit apodiktischer Dauerhaftigkeit durchzusetzen. Gerade diese Besonderheit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß sie ohne Revisionsmöglichkeit und mit dauerhafter Wirkung sagt, was die verfassungsrechtliche Garantie eines Grundrechts, hier etwa die Eigentumsgarantie, bedeuten soll, läßt es vielleicht heute schon geraten erscheinen, jetzt auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten. Und zwar nicht, was bisher primär beachtet wird, weil diese Regelung wegen der Koalitionskonflikte zwischen SPD und FDP doch nicht die echte Parität bringe, sondern weil vielleicht besser auf eine Zeit gewartet werden sollte, in der sich das Bundesverfassungsgericht wieder zu „weiser Zurückhaltung“ hinsichtlich gesellschaftspolitischer Gestaltung deswegen durchgerungen hat, weil *andere* Verfassungsrichter die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit im demokratisch legitimierten parlamentarischen Staat verantwortungsvoller respektieren. Dieses Ergebnis der Kurzanalyse jüngster Verfassungsgerichtsentscheidungen sollte jedoch noch in einem größeren zeitgeschichtlichen Zusammenhang gesehen werden.

3. Eine generelle Tendenz wird erkennbar, wenn man Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe zur Eigentumsgewährleistung als Folge seiner Zuständigkeit für Entschädigungsfragen bei Enteignungen nach Art. 14 GG sowie das Arbeitskampfurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 21. 4. 1971 mit heranzieht. Die Eigentumsgewährleistung, so muß man heute erkennen, wird in

der rechtspolitischen Entwicklung mittels richterlicher Auslegung immer umfassender und intensiver. Die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit wird auf der anderen Seite mit Begriffen wie „Verhältnismäßigkeit“ und der Behauptung einer Kampf„parität“ immer stärker durch Richterspruch eingegrenzt. Hier drängt sich der Gedanke an Entwicklungen in der Weimarer Republik auf: Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts bremste die Entfaltung kollektiver Kampfkraft der Arbeitnehmer und versuchte, die von der Verfassung anerkannten und zur gleichberechtigten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Mitwirkung an der Entwicklung der produktiven Kräfte aufgerufenen Gewerkschaften einem autoritär-richterlichen Ideal des Wirtschaftsfriedens im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft unterzuordnen. Das Reichsgericht stand daneben im Zentrum der Entwicklung des richterlichen Gesetzes-Prüfungsrechts, dessen entscheidender Maßstab „durchgehend die Eigentumsgewährleistung in einer ständig sich erweiternden Auslegung“ (*Rittstieg*) war.

Versucht man, die rechtspolitische Entwicklung, soweit sie von Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und Bundesarbeitsgericht bestimmt wird, in ihren gesellschaftspolitischen Implikationen auszuloten, so wird immer deutlicher, daß hier entscheidende Barrieren gegen Entwicklungen entstanden sind, die im Interesse der breiten Masse der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften liegen: Ausbau des Sozialstaats auch dort, wo überkommene Besitz- und Privilegienstrukturen (*Status quo*) angetastet werden müssen. Diese Barrieren liegen auf einer Ebene jenseits jenes Einflußbereichs, der mittels des Massewahlrechts direkt beeinflussbar ist, nämlich Bundestag, Bundesregierung, Landtage, Landesregierungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, gerade auch für die Gewerkschaftsstrategie. Es besteht in der nächsten Zeit die Gefahr, daß nicht nur die Reform von Hochschulrecht und § 218, sondern auch Neuregelungen von Mitbestimmung, Bodenrecht, Presserecht, Vermögensumverteilung u. a. m. diesen Barrieren des *Status quo* zum Opfer fallen.

#### 4. Einige Schlußfolgerungen:

a) Es wird nach den Erfahrungen aus mehr als fünf Jahren gesetzgeberischer Bemühungen um durchgreifende „innere Reformen“ immer offensichtlicher, daß ein blindes Vertrauen auf Bundestagsmehrheiten nicht ausreicht. Erkennbar ist auch für einen größeren Kreis politisch Interessierter geworden, daß eine Bundesregierung „im kapitalistischen Kontext“ (*Miliband*), d. h. eine Regierung, die in einer privatkapitalistischen Marktwirtschaft mit ihrer Abhängigkeit von privaten Investitionsentscheidungen, gleichsam „objektiv“ in einer Richtung festgelegt ist, die gewerkschaftliche Interessen u. U. regelrecht mißachten muß, ja diese zu braver Einordnung, z. B. lohnpolitischer Zurückhaltung, zwingen muß, zwar nach wie vor Vertrauen beanspruchen darf, jedoch als Motor durchgreifenden Fortschritts u. U. ausfällt. Aber es gibt auch eine gesellschaftstheoretische Begründung dafür, daß die Gewerkschaften stärker auf ihre eigene gesellschafts-

gestaltende Kompetenz und Kraft bauen müssen. Wie ich schon auf dem wissenschaftlichen Kongreß der IG Metall 1973 in München über Streik und Aussperrung ausgeführt habe, beruht der Ausbau des demokratischen Sozialstaats einerseits zwar auf einer ständigen staatlichen (Gesetzgebung und Verwaltung) Aktivität, andererseits aber wird es keine echten und grundlegenden Fortschritte geben, wenn nicht die unmittelbar Interessierten mittels ihrer Organisationen, und das sind die Gewerkschaften, die Entwicklung vorantreiben. Sie haben dazu die verfassungsrechtliche Kompetenz der Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die Autonomie der tarifvertraglichen Regelung mit dem sozialen Gegenspieler und notfalls das Kampfrecht. Tarifvertragliche Regelungen, wie sie sehr profiliert 1973 unter dem Stichwort der „Humanisierung der Arbeitswelt“ in Nordwürttemberg/Nordbaden und unlängst 1975 zugunsten arbeitsloser Chemiewerker erfolgten, sind konkrete Ausdrucksformen dieser „kollektiven“ und nicht staatlich-gesetzgeberischen Ausgestaltung des Sozialstaats. Auf diesem Weg muß bewußt weitergegangen werden. Er deckt sich auch zugleich mit dem gewerkschaftlichen Interesse an einer Vergrößerung der Mitgliederbasis.

b) Nun führt bekanntlich auch dieser Weg u. U. vor die Gerichte; die neuen sozialstaatlichen Gestaltungen gelangen dann am Ende vor höchstgerichtliche Entscheidungen durch BAG, BGH oder auch BVerfG (natürlich muß auch noch das BSG erwähnt werden). Wenn das unter den Ziffern 1 bis 3 hier Gesagte richtig ist, dann müssen sich die Gewerkschaften, die Einzelgewerkschaften wie vor allem auch der DGB, noch stärker als bisher um die rechtspolitische Entwicklung kümmern, und zwar eindeutig und bewußt über arbeitsrechtliche Fragen hinaus. Die Probleme einer solchen Forderung sind dem Verfasser bekannt. Notwendig ist zunächst einmal, daß in breiteren gewerkschaftlichen Kreisen erkannt wird, wie wichtig diese, die (verfassungs-)rechtspolitische Seite ihrer Arbeit ist. Sodann geht es nicht ohne eine gewisse Organisierung (beim DGB, beim WSI) jener Juristen, denen an mehr Offenheit juristischer Auslegungen, an einer Durchbrechung der juristischen „Interpretationskartelle“ (Auslegungen durch eine „herrschende Lehre“, die Universitäts-, Gerichts- und Verwaltungsjuristen verbindet) gelegen ist und die insofern bereit sind, die Gewerkschaften zu unterstützen. Es reicht dabei nicht, daß es einschlägige „Arbeitskreise“ bei den Gewerkschaften überhaupt gibt. Sie müssen nach Verbreiterung ihrer Basis trachten und das geht nicht ohne Publikation, ja auch nicht ohne wissenschaftliche Forschung auf den einschlägigen Gebieten. Die Gewerkschaften sollten sich auch mehr um die Juristenausbildung und um den wissenschaftlichen Nachwuchs in den juristischen Fachbereichen der Universitäten kümmern. Das ist allerdings keine kurzfristige Angelegenheit, sondern eine Aufgabe, die eines längeren Atems bedarf.

c) Gewiß sollte die Richterwahl, so vor allem die jetzt anstehende Wahl von sechs (von insgesamt 16) Richtern beim Bundesverfassungsgericht durch Bundes-

tag und Bundesrat nicht zum Gegenstand vordergründiger parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht werden. Es mutet jedoch sehr merkwürdig an, wenn einerseits ständig gemahnt wird, daß eine solche Richterwahl nichts mit Politik zu tun haben dürfe, andererseits sich Richter politisch so profiliert äußern wie der jetzige Präsident des Bundesverfassungsgerichts („Wer... Enteignung und Sozialisierung will, mag solche Forderungen mit Vokabeln umkleiden, die dem Sprachgebrauch der Verfassung hier und da entsprechen, wenn auch dort einen ganz anderen Inhalt haben, aber mindestens sein Verfassungsverständnis deckt sich nicht mehr mit dem Willen des Grundgesetzes.“ Benda, 1972 in BDZV-Schriftenreihe, H. 9. Und das angesichts des Art. 15 des Grundgesetzes!). Es ist als völlig legitim zu bezeichnen, wenn sich die Gewerkschaften jetzt im Sommer, wie andere interessierte Gruppen auch, um die Wahl der Richter beim Bundesverfassungsgericht in Bundestag und Bundesrat kümmern.

d) Die hier geforderte aktivere Einschaltung der Gewerkschaften in die rechtspolitische Entwicklung der Bundesrepublik, insbesondere in die Verfassungsauslegung, sollte schließlich verbunden werden mit den gesellschaftsanalytischen Aufgabenstellungen beim DGB-Bundesausschuss und beim WSI. Denn die rechtspolitische Entwicklung ist eine der elementaren Fragen jeder Gewerkschaftsstrategie.

---

Oskar Negt

---

*Prof. Dr. Oskar Negt, geboren 1934 in Königsberg/Ostpreußen, ist o. Professor der Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Hannover. Er hat ein Jahr lang als Assistent die DGB-Bundesschule in Oberursel geleitet und ein Jahr lang in der Bildungsabteilung beim Vorstand der IG Metall gearbeitet. Veröffentlichungen: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie der Arbeiterbildung, Frankfurt/Main 1968; Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisation von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit (gemeinsam mit Alexander Kluge), Frankfurt/Main 1972.*

## **Politische Aufgaben der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit**

Das gegenwärtige politische Klima der Bundesrepublik ist durch zwei hervorstechende Merkmale gekennzeichnet: durch eine verschärfte Polarisierung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte, wobei sich die Frontlinien bei jedem Streik, bei jedem neuen Gesetz, bei jeder Gerichtsentscheidung, ja, bei jeder Neu- besetzung eines Arbeitsplatzes immer deutlicher um Klasseninteressen organisie-

ren; zum anderen durch die öffentliche Politisierung der Unternehmer und der Unternehmerverbände, die sich Teile staatlicher Befugnisse aneignen, eigene „Öffentlichkeiten“ aufbauen, die z. B. den Spielraum zulässiger Lohnforderungen definieren, und eine wirksame Organisation ihrer Interessen *unterhalb* der Ebene der demokratischen Institutionen betreiben.

In der Tat unterscheidet sich die jetzt massiv einsetzende Restaurationsphase grundlegend von der, die sich in der Nachkriegsgeschichte vollzog. Sie ist Produkt eines gesamtgesellschaftlichen und internationalen Krisenzusammenhangs, der seine Grundlage in den Mitte der sechziger Jahre beginnenden Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals hat, aber längst nicht mehr auf wirtschaftliche Faktoren, auf Probleme der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit, auf Investitionsneigungen der Unternehmer oder auf Inflationsraten zu beschränken ist. Diese Krise dringt in alle Poren der Gesellschaft und schafft Unsicherheit, Angst und politische Orientierungsprobleme der gesellschaftlichen Institutionen ebenso wie im Verhalten und Bewußtsein jedes einzelnen. In vieler Hinsicht trägt die gegenwärtige Restauration, selbst wenn man sich der Fragwürdigkeit solcher Vergleiche bewußt ist, Züge des Ausgangs der Weimarer Republik. Zu erwarten, man könnte nach einem mit Sicherheit eintretenden Konjunkturaufschwung wieder zur Tagesordnung zurückkehren, wäre eine gefährliche Illusion. Die Unternehmer haben die Notwendigkeit der langfristigen Aushöhlung der Demokratie sehr klar erkannt; wie anders ist es zu verstehen, daß sie, ohne übrigens Protestaktionen befürchten zu müssen, die noch vor 15, 20 Jahren selbstverständlich gewesen wären, in völliger Verkehrung der realen Machtverhältnisse das Gespenst eines „Gewerkschaftsstaates“ heraufbeschwören können? — ein Gespenst, das, wie wir wissen, in auswechselbarer Gestalt auftritt, aber immer denselben Zweck hat: die Projektion der eigenen Machtergreifungsabsichten auf den Gegner, um den Abbau demokratischer Rechte besser legitimieren zu können.

Die Gewerkschaften sind unter diesen Bedingungen, ob sie wollen oder nicht, mit einer Situation konfrontiert, die alle ihre traditionellen Instrumente und Waffen stumpf macht, wenn sie nicht bewußt als *politische* begriffen und auf politische Aufgaben bezogen, also auf das Niveau der gesamtgesellschaftlichen Politisierung gehoben werden. Diese Erweiterung und Konkretisierung des Begriffs des Politischen im gewerkschaftlichen Kampf ist notwendig, um auf lange Sicht auch nur die unmittelbaren, materiellen Interessen der Arbeiter vertreten zu können. Aus dem umfangreichen Katalog dieser politischen Aufgaben, die sich den Gewerkschaften stellen, greife ich eine heraus, die ich für besonders wichtig halte, weil sich in ihr alle übrigen Probleme wie in einem Brennpunkt zusammenziehen: die gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Dabei geht es nicht darum, völlig neue Konzeptionen oder Ansprüche zu entwickeln, die von außen an die Gewerkschaften herangetragen werden; vielmehr geht es um die bewußte Aktualisierung und Weiterentwicklung von Tendenzen

und Prozessen, die Anfang der sechziger Jahre innerhalb der Gewerkschaften aufgegriffen und zu Programmen verarbeitet wurden, die an den zwei Polen des Spektrums jeder stabilen, aufklärerischen, politischen Bewußtseinsbildung festgemacht sind: an dem konkreten, d. h. primär betrieblichen Zusammenhang der Konflikterfahrungen des Arbeiters und an der Einsicht, daß Bildung wesentlich in gesellschaftlicher und geschichtlicher Orientierung besteht, daß die erkämpften Rechte der Arbeiterklasse nur so lange Bestand haben, wie die politische Gesamtordnung sie garantiert.

Daß diese betriebsnahe und konfliktorientierte Bildungsarbeit heute verzerrt, verschüttet oder gar unterdrückt ist, läßt sich nicht zuletzt auf die falsch verstandene Furcht vieler Gewerkschaftsvorstände vor dem Risiko antibürokratischer Kritik und vor der Entfaltung basisdemokratischer Aktivitäten zurückführen. Diese Furcht ist jedoch selber Produkt einer durch die Krise bewirkten Verunsicherung über die tatsächlichen Folgen einer auf gesellschaftliche Denkfähigkeit, auf politische Aktivierung und auf Konflikterfahrungen gerichteten Bildungsarbeit, die tatsächlich nur schwer nach den gewohnten Maßstäben zu kontrollieren ist. Aber es gibt, will man nicht die für politische Bildungsarbeit unerläßlichen produktiven Initiativen von vornherein ausschalten, praktisch kaum eine Alternative zu diesem Autonomiespielraum. Denn kein einziges, die Alltagserfahrungen der Arbeitnehmer bestimmendes gesellschaftliches Problem wird dadurch, daß sich die gewerkschaftlichen Massenorganisationen als ein konflikt- und widerspruchsfreies Lager *innerhalb* der kapitalistischen Gesellschaftsordnung etablieren, im Interesse der Arbeiter und durch ihre aktive Beteiligung gelöst. Im Gegenteil: Aus der Geschichte der Arbeiterparteien der Weimarer Republik wissen wir, wie gefährlich diese Lagermentalität ist, daß alle verdrängten, politisch nicht aufgearbeiteten Alltagsbedürfnisse der Arbeiter, ob es sich nun um gesellschaftliche Orientierung, um Autoritätskonflikte, Sexualität, Solidaritätswünsche oder um Freizeitverhalten handelt, von der Rechten aufgegriffen und in ihrem Sinne organisiert werden.

In dem Maße nun, wie die chronische Krise des Kapitalismus den gesamten Lebenszusammenhang der Arbeiter, vom Arbeitsplatz bis in die Familiensituation und in die Kindererziehung hinein, erfaßt, erhöht und erweitert sich ihr gesellschaftliches Interpretationsbedürfnis. Der Diskussionskreis der Probleme reicht von rein privaten Beziehungen bis zu Vietnam und bis zur Einschätzung der Staatsfunktionen: Soziologen führen diese gewachsenen Interpretationsbedürfnisse auf die Legitimationskrisen des Kapitalismus zurück, auf die Zerstörung alter Lebensregeln, Auflösung der traditionellen Normen der Erziehung und der autoritätsgesicherten Unterordnungsverhältnisse.

Das stellt ganz neue inhaltliche und organisatorische Anforderungen an die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die sich kaum noch darauf beschränken kann, das „Funktionieren der Funktionäre“, wie *Gerhard Wuthe* meint, zu sichern,

indem sie mit spezialisierten, mehr oder minder technischen Kenntnissen über Arbeitsrecht, Tarifpolitik, technologische Entwicklungen oder über die Volkswirtschaftslehre ausgestattet werden. Solange hohe wirtschaftliche Wachstumsraten garantiert schienen und die Dynamik der Wirtschaft noch mit einiger Plausibilität in bloßen Konjunkturzyklen begriffen werden konnte, war die gewerkschaftliche Tarifpolitik eingebettet in die als selbstverständlich hin-genommene Tendenz steigender Reallöhne und wachsender sozialer Sicherungen.

Der Gewerkschaftsfunktionär an der betrieblichen Basis, der seinen Kollegen etwas klarmachen, die Deutung von Tagesereignissen oder auch geschichtlichen Bewegungen nicht der Springerpresse überlassen will, muß heute auf Fragen antworten, die vor allem *gesellschaftliche Zusammenhänge* betreffen, Zusammenhänge, in denen sich die individuellen Interessen und Lebensperspektiven, ja die Gesamtsituation des Arbeiters, mit allgemeinen politischen und geschichtlichen Fragestellungen verbindet.

Die Organisation und Ausbildung von *Bildungsobleuten* war ein Versuch, auf diese gesellschaftlichen Tendenzen politisch, d. h. im Hinblick auf langfristige Entwicklungen, die auch für die Gewerkschaften anderer Länder neue Probleme schaffen, angemessen zu reagieren. Gerade in der heutigen Situation erscheint es mir sinnvoll, auf diese Konzeption wieder die Aufmerksamkeit zu richten und in vier kurzen Thesen politische Aufgaben zu erörtern, die sich Bildungsobleuten stellen, die nach dem Besuch zentraler Lehrgänge, am Ort, im konkreten Erfahrungszusammenhang der Arbeiter, Bildungsarbeit weiter betreiben und dadurch auch die allgemeinen Kommunikationsbedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen. In diesen vier Thesen bezeichne ich Tendenzen, Entwicklungsrichtungen, die noch nicht deutlich hervortreten, die selber noch der Strukturierung und politischen Artikulation bedürfen, in vielen Formen aber bereits das Bewußtsein und Verhalten der Arbeiter bestimmen:

1. Kapitalkonzentration und technologische Entwicklungen (besonders Hochmechanisierung und Automation) führen nicht nur zur ständigen Gefährdung von Arbeitsplätzen, sondern auch zur Differenzierung der Arbeitsformen und zur Polarisierung der Arbeitsqualifikationen; es vollziehen sich hier Umschichtungen der Masse der Lohnabhängigen, Gesteinsverschiebungen der Klassenzusammensetzung, z. B. rapide Zunahme der Angestellten, Reduktion qualifizierter Arbeitsplätze auf Anlernertätigkeiten, Umschulungen großen Ausmaßes, Umschichtungen also, die neben den für jeden bedrohlichen Folgen der akuten Arbeitslosigkeit Orientierungsunsicherheiten und Existenzängste mit sich führen; sie sind ein gefährliches Potential für autoritäre und rechtsradikale Entwicklungen, bleiben diese Tendenzen in ihren Auswirkungen auf den Lebenszusammenhang des einzelnen ungeklärt, werden sie nicht als Resultate der kapitalistischen Gesellschaftsordnung selber verständlich gemacht. Die Angst wird dadurch sicherlich nicht vollständig beseitigt, aber sie wird reduziert, Politiker und Massenmedien haben es etwas schwerer, diese Ängste mit konservativen und reaktio-

nären Weltanschauungen, mit illusionären Lebenserwartungen und nationalistischen Ideologien zu besetzen.

2. Die Gewerkschaften verweisen mit Recht auf bedeutende Erfolge der Arbeitszeitverkürzungen; gleichwohl hat im letzten Jahrzehnt die Arbeitsintensivierung einen Grad erreicht, der in seinen Wirkungen auf den Erschöpfungszustand der Menschen, Krankheiten, Frühinvalidität, auf psychische und nervliche Belastungen wie auf das Fluchtverhalten in vielen Punkten an die extensive Lohnausbeutung des 19. Jahrhunderts erinnert. Die Regional- und Stadtplanungen befürworten häufig die Trennung der Wohngebiete von den Arbeitsplätzen, wodurch die Anfahrtszeiten vergrößert und die erkämpften Arbeitszeitverkürzungen zum Teil wieder aufgezehrt werden. In allen hochindustrialisierten kapitalistischen Ländern treten daher gewerkschaftliche Forderungen in den Vordergrund, die die gesellschaftlichen Bedingungen der *Arbeiterexistenz als Ganzes* zum Gegenstand haben: Veränderung des Produktionsprozesses selber, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Kontrollen des Produktionsablaufs (z. B. Bandgeschwindigkeiten), Wahl von Arbeitsgruppensprechern und unmittelbaren Vorgesetzten. Es ist auch zu überlegen, ob nicht die Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz, unter jeweils regionalen Durchschnittsbedingungen, Gegenstand tariflicher Regelungen werden können. Ohne diese und ähnliche Forderungen durchzusetzen, bleibt die Redeweise von der Humanisierung der Arbeitswelt reine Phraseologie.

3. Die Herstellung einer umfassenden betrieblichen Öffentlichkeit ist im Betriebsverfassungsgesetz, auch nach seiner Novellierung, nicht vorgesehen. Dennoch ist diese Öffentlichkeit, die Herstellung eines Diskussionsklimas, aus dem kein für die Lebensbedingungen der Arbeiter wichtiges Problem ausgrenzbar ist, ein wesentlicher Schritt zur Überwindung von Resignation und Apathie, die viele Betriebsversammlungen charakterisieren. Solange alle wesentlichen Informationen über die Situation des Betriebs, Höhe der Profite, allgemeine Geschäftslage, geplante Entlassungen und Fusionen usw. der öffentlichen Diskussion der Betroffenen entzogen sind, ist es allerdings auch nicht verwunderlich, daß vielfach noch nicht einmal die vom Betriebsverfassungsgesetz zugelassenen Formen der Betriebsöffentlichkeit voll ausgenutzt werden. Daß die Entscheidungen über die Lebensbedingungen der Masse der Lohnabhängigen ganz in die Sphäre privater Willkür gesetzt und der öffentlichen Kontrolle durch die Betroffenen entzogen sind, stößt auf immer härtere Widerstände. Formen proletarischer Öffentlichkeit, innerhalb und außerhalb der Betriebe, bei Streiks und Demonstrationen, bilden sich heraus, die eine allgemeine Verständigung über kollektive Interessen und die gesellschaftliche Artikulation individueller Bedürfnisse freisetzen. Ohne ein Minimum von autonomer, die kollektiven Interessen und Bedürfnisse zum gesellschaftlichen und politischen Ausdruck bringenden Öffentlichkeit ist die Bildung von Klassenbewußtsein nicht möglich.

4. Zweifellos ist die Klammer für diese drei thematischen und praktischen Schwerpunkte der politischen Bewußtseinsbildung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten die Tarifpolitik. Seitdem die Forderung nach betriebsnaher Tarifpolitik gestellt worden ist, hat sich das politische Herrschaftssystem in wesentlichen Punkten verändert; die in dieser Forderung zum Ausdruck kommende Tendenz ist deutlicher geworden. Ursprünglich hatte sie einen doppelten Zweck: zum einen die in der Prosperitätsperiode angereicherten Betriebsvereinbarungen, die den Bewegungsspielraum zahlreicher Betriebsräte vergrößerten, in die Verbindlichkeit von Tarifverträgen einzubeziehen und damit auch die Betriebsräte stärker zu kontrollieren; zum anderen das wichtigste politische Instrumentarium der Gewerkschaften zu „demokratisieren“, im Erfahrungszusammenhang der betrieblichen Basis zu verankern.

Es liegt auf der Hand, daß in Krisensituationen die Unternehmer entschlossen sind, derartige Betriebsvereinbarungen möglichst abzubauen. Da sich die Tarifpolitik auch in dem Sinne als ein *politisches* Instrument erwiesen hat, daß seine auf Lohnforderungen beschränkte Wirksamkeit vollständig vom jeweiligen wirtschaftlichen Zustand der Gesamtgesellschaft abhängt, das Vertrauen auf den Einfluß der Appelle an den Gesetzgeber andererseits im Schwinden begriffen ist, zeichnen sich neuerdings auch in Deutschland Entwicklungen ab, die alle die Existenzbedingungen der Lohnabhängigen betreffenden Forderungen in tarifvertragliche Regelungen einzubeziehen versuchen.

Diese Tendenzen können sich aber langfristig nur durchsetzen, wenn die gewerkschaftliche Betriebsbasis über den Inhalt dieser Tarifverträge aktiv mit entscheidet und wenn politische Bewußtseinsbildungsprozesse in Gang gebracht werden, die gesellschaftlichen Zusammenhänge in den konkreten betrieblichen Konflikterfahrungen der Arbeiter aufzeigen, mit der Perspektive praktischer Veränderungen. Die traditionelle Funktionärsschulung ist dazu nicht in der Lage. In diesem Sinne kann nur gewerkschaftliche Bildungsarbeit das demokratische Widerstandspotential der Gesellschaft vergrößern, die die aufgezeigten Tendenzen begreift und praktisch vorantreibt.

*Gerhard Zwerenz, geboren 1925 in Gablonz (Sachsen), ist Schriftsteller. Er lebt in Offenbach/Main.*

### **Einige Fragen zur gewerkschaftlichen Kultur- und Jugendpolitik**

Oft lese und höre ich Warnungen vor der Macht der Gewerkschaften und vor einem Gewerkschaftsstaat. Es wäre falsch zu leugnen, daß eine so solide und spürbare Macht wie die Gewerkschaften auch Konflikte mit anderen Gruppen hervorrufen kann. Dazu sind die Gewerkschaften ja auch da. Ich möchte dem DGB eher den entgegengesetzten Vorwurf machen, denn was die Kultur, die Kunst und die beides betreffende Politik angeht, so sind mir die Gewerkschaften einfach zuwenig vorhanden. Etwas pauschal und dennoch treffend gesagt: Unsere Gewerkschaften sind kulturell, was die Schrebergärtner unter Kaiser Wilhelm der Gesellschaft waren: sozialdemokratische Wählerstimmen, aber eben im Kleingartenbereich. Der Blick endet am Maschendraht, kaum daß man mal zum Nachbarkleingärtner hinübersieht.

Freilich, unsere Gewerkschaften haben eine auflagenstarke, große Presse, in der kluge, emsige, engagierte Kollegen sich abmühen. Aber wer liest diese Zeitungen? Was bewirken sie? Wohin wirken sie? Warum bekommt man die „Welt der Arbeit“ nicht an jedem Kiosk?

Unsere Gewerkschaften verfügen über Verlage, Druckereien, Redaktionen und eine Unzahl williger und qualifizierter Mitarbeiter. Was aber kommt heraus? Warum schmort das alles im eigenen Saft?

Es existiert die gewerkschaftseigene Büchergilde Gutenberg. Worin unterscheidet sich dieser Buchklub von den üblichen bürgerlich-kleinbürgerlichen Buchklubs? Warum profilieren sich Arbeiterschriftsteller in bürgerlichen Verlagen? Welche Initiativen, die Kultur der Arbeitnehmer betreffend, gingen aus von gewerkschaftseigenen Institutionen? Sind unsere Gewerkschaften nicht die typischen kulturellen Trittbrettfahrer?

Die Gewerkschaften verteilen auch einen Kulturpreis. Welche Rolle spielt dieser Preis? Wird er experimentierenden, umstrittenen, für das Neue engagierten Personen verliehen oder ist er so eine Art Prämie für Wohlverhalten in Staat, Kultur und Gewerkschaft? Notfalls laufen die Preisverleiher auch damit dem öffentlichen Trend nach. Gewisse Prominente werden allgemein ausgezeichnet, sollen sie auch einen Gewerkschaftspreis mit dazubekommen. Nützt zwar nichts, kann aber auch nicht schaden. Warum sollen sich die Preiseausteiler auch eigene Gedanken machen und einem Risiko aussetzen.

Kulturell mindestens spiegeln die Gewerkschaften unseren Beamtenstaat wider. Nur nicht auffallen, immer schön stillhalten, ja keine eigenen Gedanken und Ideen haben.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Kunst gleicht dem zur Jugend.

Einige wenige gute Ansätze, dann Zaghaftheit und endlich die administrative Bändigung. Noch nie gab es in unserem Lande eine so breite Schicht zum Engagement bereiter Jugendlicher. Sie haben freilich ihre eigenen Vorstellungen und engagieren sich in ziemlich vielen und unterschiedlichsten Gruppen, Parteien, Vereinigungen. Gemeinsam aber ist ihnen eine rigorose Zuwendung zum Arbeiter, zur Arbeitswelt, zu Sozialismus, Marxismus, aber auch zu tätigem Christentum. Weiß die Gewerkschaft mit diesen jungen Männern und Frauen etwas anzufangen? Reagiert man nicht allzu schnell und leicht gereizt, antwortet mit Ausschlußverfahren, Diskriminierungen und sonstweichen Abweisungen? Wo sind die alten prächtigen Gewerkschaftskollegen und -genossen, die wir aus der Geschichte der Arbeiterbewegung so reichlich kennen — die reden und denken, argumentieren und diskutieren und mitreißen konnten? Die zu überzeugen versuchten und sich nicht hinter Statuten versteckten? Wenn die Gewerkschaften meinen, viele Jugendliche liefen sektiererischen Gruppen nach, so frage ich: Was habt ihr getan, sie zu euch herüberzuholen? Macht ihr eure Ziele einsichtig? Seid ihr attraktiv genug für junge Kollegen? Seid ihr ehrlich genug, die Gesellschaft zu analysieren? Gebt ihr euren Mitgliedern genügend Freiheit oder legt ihr ihnen, äußern sie nichtkonforme Gedanken, gleich den Maulkorb an, als sei ein Individualist ein bissiger Hund. Mir scheint, die Basis ist nicht breit genug. Die Gewerkschaft muß mehr anziehen als abstoßen. Wir benötigen mehr eure Attraktivität als eure Disziplinierungssucht.

Die Jugend und die Kunst entwickeln sich mehr außerhalb der Gewerkschaften. Es wäre Utopismus und grundfalsch, zu erwarten, diese Entwicklungen könnten sich völlig innerhalb der Gewerkschaften vollziehen. Optimal aber ist weder die Kunstarbeit noch die Jugendarbeit der Gewerkschaft. Der Fehler liegt offensichtlich dort, wo die Politik gemacht wird, in den Leitungsgremien. Aus Angst vor dem politischen Extremismus enthält man sich auch jener Radikalität, die das Vorrecht der Jugend und Kunst ist und ohne die erfolgreiche Politik auf die Dauer auch nicht erfolgreich sein kann. Radikal sein, die Dinge an der Wurzel fassen, Zivilcourage zeigen und lehren, die Resultate der Geschichte nicht verdrängen, sondern verbreiten, einbeschlossen das fragwürdige Verhalten, nein: Versagen der deutschen Gewerkschaften 1933 gegenüber *Hitler*.

Zur notwendigen Radikalität in Jugend- und Kulturfragen tritt als dritte Form die Radikalität im Antifaschismus.

Wenn der Faschismus in zeitgemäß verwandelter und getarnter Art wieder aufwächst, gewisse Ansätze zeigen sich ja von Zeit zu Zeit, was haben unsere Gewerkschaften dagegen zu mobilisieren? Was wird vorbereitet zur Verteidigung der Arbeitnehmerrechte?

Das sind so ein paar Fragen, die ich hätte. Ein kleiner Teil von Fragen, die einem manchmal kommen. Natürlich hat man darauf auch schon Antworten vernommen.

Ehrlich gesagt, befriedigen konnten die nicht.